

liche Behandlung tritt zunächst hervor, wenn man die Gehalte der Inspectoren mit denen der Oberinspectoren vergleicht. Nach den Vorschlägen der Regierung und unserer Deputation sollen die Oberinspectoren von einem Gehalte von 1200 auf 1500 Thlr. gesetzt werden, also eine Gehaltserhöhung von 25 Procent erfahren, während die Gehaltserhöhung der Inspectoren sich nur mit höchstens 12 Procent beziffern wird.

Aber noch schärfer tritt der Unterschied hervor, wenn man die Gehaltzulagen, welche andere ähnliche Beamtenklassen bereits bewilligt erhalten haben, mit den hier gemachten Vorschlägen vergleicht. Diese Beamten sind die Chauffee- und Wasserbauinspectoren, die bisher in dem Gehalte gleichgestellt gewesen sind den Versicherungsinspectoren.

— Künftig aber sollen die zuerst genannten Classen einen Durchschnittsgehalt von 1250 Thlr. erhalten, während nach dem Vorschlage unserer Deputation die Brandversicherungsinspectoren nur einen Gehalt von 900 bis 1200 Thlr., also durchschnittlich etwa 1000 Thlr. erhalten sollen, und es entsteht die Frage, wie man diesen plötzlich entstandenen Unterschied zwischen zeither gleichgestellten Beamtenklassen einigermaßen rechtfertigen will? Ich bedauere diese Wenigerberücksichtigung umsomehr, als gerade die Versicherungsinspectoren für das Institut selbst von größter Wichtigkeit sind. Sie sind das eigentlich thätige Organ des Brandversicherungsinstituts im Lande und je nach ihrem Gutachten und je nach ihrer Thätigkeit müssen die Resultate des ganzen Instituts sehr verschieden sein. Ich möchte glauben, daß die Brandversicherungsanstalt das allerwesentlichste Interesse daran hat, gerade ihre Versicherungsinspectoren, diejenigen Beamten, auf denen zum großen Theil ihr Erfolg beruht, möglichst gut zu situiren. Es ist die Thätigkeit dieser Inspectoren eine ziemlich anstrengende, weil dieselben viel auf dem platten Lande zu thun haben, und es müssen sehr praktische Beamte sein, weil sie mit verschiedenen Classen der Bevölkerung in unmittelbare Beziehung treten. Wenn ich aber trotzdem nicht wage, einen Antrag auf Erhöhung der vorgeschlagenen Beamtengehälter zu stellen, so bitte ich Sie, wenigstens diesen Beamten Ihr Wohlwollen zu schenken in Bezug auf die Entschädigung für Bureau- und Dienstaufwand. Es ist diesen Beamten zeither ein solcher Aufwand mit durchschnittlich 470 Thlrn. gewährt worden und künftig sollen sie, wie aus dem Bericht hervorgeht, mit 500 Thlrn. entschädigt werden. Meine Herren! Für diese 500 Thlr ist zunächst das Fortkommen für alle auswärtigen Expeditionen zu bestreiten, deren man im Jahre 80 bis 100 rechnen kann, und Sie wissen, daß die Fahrpreise in neuerer Zeit nicht etwa niedriger geworden sind, sondern, wie aller Lebensaufwand, bedeutend höher. Es ist außerdem für die Entschädigung von 500 Thlrn. noch ein Expedient von dem betreffenden Beamten zu halten, es ist ein Expeditionslocal, dessen Heizung und Leuchtung, und was sonst nöthig

ist, zu beschaffen; dafür ist aber ein Aufwand von 500 Thlrn. nicht hinreichend. Jedenfalls werden Sie mir darin Recht geben, daß die gegenwärtig nothwendige Erhöhung dieser Kosten unbedingt mehr beträgt, als 30 Thlr., die man mehr bewilligen will, und es sind demgemäß diese Beamten genöthigt, von ihrem Gehalt einen guten Theil zur Bestreitung des Expeditionsaufwandes zu verwenden. Es erscheint mir aber als ein eigenthümliches Verhältniß, wenn man auf der einen Seite eine kleine Zulage giebt und auf der andern Seite aber fordert, dieselbe für unmittelbaren Dienstaufwand wieder aufzuwenden.

Ich erlaube mir daher die bescheidene Bitte, den Bureau- und Dienstaufwand für die Versicherungsinspectoren anstatt mit 500 Thlr. mit 600 Thlr. einzusetzen. Ich glaube, daß auch dieser Satz noch nicht hinreichend ist zu einer wirklichen Entschädigung des gehaltenen Aufwandes; aber immerhin ist es doch eine kleine Mehrentschädigung gegenüber der Position, wie sie von der Deputation vorgeschlagen wird.

Ich empfehle daher folgenden Antrag zur Beschlußfassung:

Die Kammer wolle beschließen:

„Das Berechnungsgeld zur Gewährung von Bureau- und Dienstaufwand an 27 Brandversicherungsinspectoren, einschließlich 4 Oberinspectoren (zu durchschnittlich 600 Thlr.) mit 16,200 Thlr. einzustellen.“

Präsident Dr. Schaffrath: Wird der Antrag des Abg. Günther:

Die Kammer wolle beschließen:

„das Berechnungsgeld zur Gewährung von Bureau- und Dienstaufwand an 27 Brandversicherungsinspectoren, einschließlich Oberinspectoren (zu durchschnittlich 600 Thalern), mit 16,200 Thalern einzustellen.“

unterstützt?

Hinreichend unterstützt.

Abg. Schmidt!

Abg. Schmidt: Ich spreche meine große Freude über den vom Abg. Günther eingebrachten Antrag aus und ich kann den Ausführungen des Abg. Günther in Bezug auf die Tüchtigkeit und Thätigkeit dieses Beamtenstandes beitreten. Nach einer mir zugekommenen Aufzeichnung des Dienstaufwandes beträgt derselbe in den kleineren Städten 690 Thaler, in den größeren Städten 970 Thaler. Da dieselben nun durchschnittlich 475 Thaler bekommen, so müssen sie den Dienstaufwand von ihren Nebeneinnahmen mit ergänzen. Ich finde es deshalb ganz gerechtfertigt, wenn eben dieser Dienstaufwand um 100 Thaler erhöht wird. Ich bitte daher die Kammer, den Antrag anzunehmen, namentlich in Rücksicht auf die Mehrarbeit der 23 Brandversicherungsinspectoren, welche nun die Arbeit